

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
Lessingstraße 1 80336 München

An die
Träger der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern
auf örtlicher Ebene

Beiräte der Jobcenter

Empfehlungen und Hinweise der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Bayern

*Beschlossen vom Geschäftsführenden Ausschuss der LAGFW
am 25. Februar 2011*

Nach § 18 d SGB II sind in den örtlichen Jobcentern verpflichtend Beiräte einzurichten. Mitglieder dieser Beiräte sind auch die Träger der Freien Wohlfahrtspflege. Zunehmend wenden sich die Jobcenter an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auf regionaler Ebene oder auf Landesebene mit der Bitte, hierfür Benennungen vorzunehmen.

Die Mitgliedsorganisationen der LAGFW richten an die Träger und Verantwortlichen aller Wohlfahrtsverbände auf örtlicher Ebene in diesem Zusammenhang gemeinsam folgende Empfehlungen und Hinweise:

- Es ist sinnvoll und notwendig, dass die Träger der Freien Wohlfahrtspflege den ihnen zustehenden Sitz im Beirat des Jobcenters übernehmen und aktiv gestalten.
- Sollte vom Jobcenter für die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege *ein* gemeinsamer Sitz vorgesehen sein, so ist dies, insbesondere außerhalb der Großstädte, in der Regel ausreichend.
- In den größeren und großen Städten müssten sich die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einigen, ob sie sich damit zufrieden geben, falls ihnen nur *ein* gemeinsamer Sitz in Beirat angeboten wird, oder ob sie sich gemeinsam für eine weitere Vertretung engagieren.



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.

Arbeiterwohlfahrt Landes-
verband Bayern e.V.



Bayerisches Rotes Kreuz



Deutscher Caritasverband
Landesverband Bayern e.V.



Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Landesverband Bayern e.V.



Diakonisches Werk der
Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Bayern e.V.



Derzeitiger Vorsitz:

Paritätischer
Wohlfahrtsverband,
LV Bayern e. V.
Charles-de-Gaulle-Str. 4
81737 München

Tel.: 089/30611-151
Margit Berndl

LAGFW@caritas-bayern.de

www.lagfw.de

Bank für Sozialwirtschaft AG
BLZ 70020500
Kto.-Nr. 9800000

- Die Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind vor Ort – in der Regel auf Landkreis-Ebene – aufgefordert, sich gemeinsam und einvernehmlich darauf zu verständigen, welcher Verband diesen Sitz (bzw. welche Verbände diese Sitze) wahrnimmt.
- Hierbei kann die Einbeziehung mehrerer Verbände auch dadurch gewährleistet werden, dass man sich auf einen turnusmäßigen Wechsel in der Wahrnehmung des Sitzes bzw. auf eine Stellvertreter-Regelung einigt.
- Sollte sich das Jobcenter stellvertretend an einen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege vor Ort wenden mit der Bitte, die Benennung der Vertretung sicherzustellen, so hat dieser die Aufgabe, diese Vertretung vor Ort mit den weiteren Verbänden zu koordinieren.
- Die LAGFW sieht es nicht als ihre Aufgabe an, Koordinationsaufgaben im Rahmen der Besetzung der örtlichen Beiräte von Landesebene aus wahrzunehmen.
- Damit die Träger der Freien Wohlfahrtspflege ihre Anliegen gut koordiniert, gebündelt und schlagkräftig in den Beirat einbringen können, sollten vor Ort entsprechende Kooperations- und Absprachestrukturen eingerichtet werden, so es diese nicht bereits gibt.
- Zur Beantwortung aller weiteren Fragen wird den örtlichen Träger der Freien Wohlfahrtspflege die „Handreichung für den örtlichen Beirat der Jobcenter“ des Paritätischen Gesamtverbands vom November 2010 empfohlen*.
- Insbesondere die Hinweise zu den Erbringern von Eingliederungsleistungen im Abschnitt „Was ist sonst noch zu wissen?“ verdienen hier besondere Beachtung.
- Eine Teilnahme an der für den 12. April 2011 in Berlin stattfindenden Konferenz der BAGFW für Vertreter(innen) der Träger der Freien Wohlfahrtspflege in örtlichen Beiräten ist unbedingt sinnvoll**. Gegebenenfalls und bei Bedarf wird die LAGFW in Bayern im Frühsommer 2011 einen ähnlichen Workshop durchführen.

* <http://www.jugendsozialarbeit-paritaet.de/data/handreichungendf.pdf>

** <http://www.bagfw.de>